

4515/AB
vom 10.02.2021 zu 4488/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.854.555

Wien, am 10. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 10. Dezember 2020 unter der Nr. **4488/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitsgipfel in der Grazer Burg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6:

- *Wie ist der derzeitige Personalstand der Polizei in der Steiermark?*
- *Wie ist der derzeitige Personalstand beim Landesamt für Verfassungsschutz in der Steiermark?*

Der nachstehenden Tabelle sind die Vollbeschäftigenäquivalente (VBÄ) von Exekutivbediensteten und Verwaltungsbediensteten innerhalb der Landespolizeidirektion Steiermark mit Stichtag 1. Dezember 2020 zu entnehmen.

Bei der Auswertung der Werte der Vollbeschäftigenäquivalente wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Dienstzugeteilte werden dort gezählt, wo sie Dienst verrichten; exklusive Personen, die sich in Karenz befinden; bei Personen mit einer herabgesetzten Wochendienstzeit finden jene Arbeitsstunden Berücksichtigung, die tatsächlich geleistet werden.

Vollbeschäftigenäquivalent (VBÄ) zum Stichtag 1. Dezember 2020			
Organisationseinheit	Exekutive	Verwaltung	Gesamt
Landespolizeidirektion Steiermark	3.748,75	329,29	4.078,04

Konkrete Auskünfte zum Personalstand des LVT Steiermark werden aus polizeitaktischen Überlegungen nicht erteilt.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Wie stellt sich die angekündigte Personalaufstockung in Zahlen konkret dar?*
- *Wann wird diese angekündigte Personalaufstockung terminlich genau erfolgen?*
- *Welche Personalveränderungen hätten ohnehin stattgefunden und welche werden aufgrund der nun sichtbargewordenen Terrorgefahr zusätzlich getroffen?*
- *Wie hoch ist das für die geplante Personalaufstockung vorgesehene Budget?*

Im aktuellen Regierungsprogramm ist von der Bundesregierung ein Planstellenzuwachs für das Bundesministerium für Inneres von insgesamt 4.300 Arbeitsplätzen (2.300 zusätzliche Planstellen und 2.000 Ausbildungsplanstellen) vorgesehen. Dabei sind auch für die Landespolizeidirektionen entsprechende Personalzuwächse zu erwarten, die im Personalplan des jährlich zu beschließenden Bundesfinanzgesetzes quantitativ festgelegt und in weiterer Folge durch das Bundesministerium für Inneres entsprechend zugewiesen werden. Bei der Verteilung der zusätzlich genehmigten Arbeitsplätze wird und wurde vom Bundesministerium für Inneres, unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Ausmusterungssituation von künftigen Exekutivbediensteten, besonderes Augenmerk auf eine bundesweit bestmöglich ausgewogene Personaldotation gelegt, wobei im Wesentlichen unterschiedliche Belastungen, der sicherheitspolizeiliche Grundbedarf sowie die unterschiedlichen strukturellen Erfordernisse die grundsätzliche Basis für die Abstimmungsthemen mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen bilden.

Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, dass es seit Beginn der Aufnahmeeffensive im Bereich der Exekutive durch gezielte Aufnahmepolitik gelungen ist, die Anzahl der Abgänge infolge von Ruheständen und sonstigen Abgängen (z.B. Austritt, Tod, Lösung des Dienstverhältnisses, etc.) durch Neuaufnahmen nicht nur zu kompensieren, sondern den Personalstand der Polizei zu erhöhen. Diese Aufnahmeeffensive wird selbstverständlich auch im Jahr 2021 fortgesetzt werden.

Die gesetzliche Festlegung der Anzahl zusätzlicher Mitarbeiter erfolgt im Personalplan des Bundes und wird somit entsprechend im Bundesfinanzrahmengesetz bzw. im Bundesfinanzgesetz budgetär berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Wie stellt sich die angekündigte Personalaufstockung beim LVT in Zahlen konkret dar?*
- *Wann wird diese angekündigte Personalaufstockung beim LVT terminlich genau erfolgen?*
- *Welche Personalveränderungen hätten beim LVT ohnehin stattgefunden und welche werden aufgrund der nun sichtbar gewordenen Terrorgefahr zusätzlich getroffen?*
- *Wie hoch ist das für die geplante Personalaufstockung beim LVT vorgesehene Budget?*

Aus polizeitaktischen Gründen muss von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder inhaltlichen Beantwortung Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden von Personalzahlen und etwaigen Personalerhöhungen in einem sensiblen Bereich wie dem LVT könnten Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Einheit geschlossen werden.

Es kann jedoch versichert werden, dass vom Bundesministerium für Inneres der Gefährdungs- und Sicherheitslage in Europa und in Österreich durch ein Bündel von sicherheitspolizeilichen und organisatorischen Maßnahmen begegnet wird und darauf ein verstärktes Augenmaß in der Maßnahmensetzung gelegt wird. Dabei findet selbstverständlich auch der aktuelle Verfassungsschutzbericht entsprechende Berücksichtigung.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- *Wann wird die angekündigte Aufstellung von den sogenannten neuen Einsatzteams in Ballungsräumen erfolgen?*
- *Handelt es sich bei diesen sogenannten neuen Einsatzteams in Ballungsräumen um weitere zusätzliche Planstellen oder sind diese in den Personalaufstockungen der Polizei (siehe Fragen 1 bis 5) enthalten?*
- *In welchen steirischen Städten werden diese sogenannten neuen Einsatzteams in Ballungsräumen konkret angesiedelt?*
- *Wie hoch ist das für die angekündigte Aufstellung von den sogenannten neuen Einsatzteams in Ballungsräumen vorgesehene Budget?*

Vom Bundesministerium für Inneres ist - zusätzlich zu den bereits vorhandenen Strukturen - die Implementierung von rasch verfügbaren polizeilichen Einheiten zur optimierten Bewältigung von besonderen Einsätzen mit Schwerpunkt in den Ballungsräumen geplant. Die diesbezügliche Konzepterarbeitung ist aktuell jedoch noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine konkreten Auskünfte erteilt werden können.

Ziel dabei ist einerseits die Entlastung der Polizeiinspektionen und andererseits eine kurze Reaktionszeit bei speziellen Aufgaben und bei besonderen Lagen gewährleisten zu können.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Gegen wie viele Personen wird in der Steiermark in Folge der Aktion Luxor ermittelt?*
- *Aufgrund welcher Straftatbestände wird gegen die Personen in der Steiermark in Folge der Aktion Luxor konkret ermittelt?*

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht zulässig. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Karl Nehammer, MSc

